

Verein Freunde der Assistenzhunde
Europas,,
Landstrasse 39
A-2421 Kittsee

BMSGPK-Gesundheit - III/B/13
(Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinnen-
und Verbraucherschutz: Kontrolle, Hygiene und
Qualität)

Dr. Karen Jebousek
Sachbearbeiterin

karen.jebousek@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644806
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.682.008

Mitnahme von staatlich geprüften Assistenzhunden in eine Schauproduktion

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz wie folgt mit:

Gemäß Anhang II, Kapitel IX, Z 4 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene, in der geltenden Fassung, sind vom
Lebensmittelunternehmer geeignete Verfahren vorzusehen, um zu vermeiden,
dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet,
behandelt oder gelagert werden.

Zusätzlich zu der Ausnahme von Mitnahmen von staatlich geprüften
Assistenzhunden in **Verkaufsräumlichkeiten von Einzelhandelsbetrieben (GZ
BMSGK-75360/0015-IX/B/13/2018)** können ausnahmsweise auch
Assistenzhunde (Blindenführ-, Service-, Signalhunde) in
Schauproduktionsbereichen von Lebensmitteln toleriert werden, wenn Vorsorge
zur Gewährleistung der Unbedenklichkeit und Genusstauglichkeit der Lebensmittel
getroffen wird und folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Schauräume/Bereiche sind von den Herstellungsräumen (baulich)
getrennt

- Zugang zu den Produktionsbereichen/Herstellungsbereichen oder eine Kreuzung ist ausgeschlossen

Um sicherzustellen, dass der mitgeführte Hund ein staatlich geprüfter Assistenzhund ist, hat der/die Betroffene auf Verlangen dem Personal seinen Behindertenpass, der die Eintragung des staatlich geprüften Assistenzhundes als Piktogramm enthält, oder seinen Assistenzhundehalter/innen-Ausweis, vorzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 2. November 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Carolin Krejci

Beilage/n: Beilagen